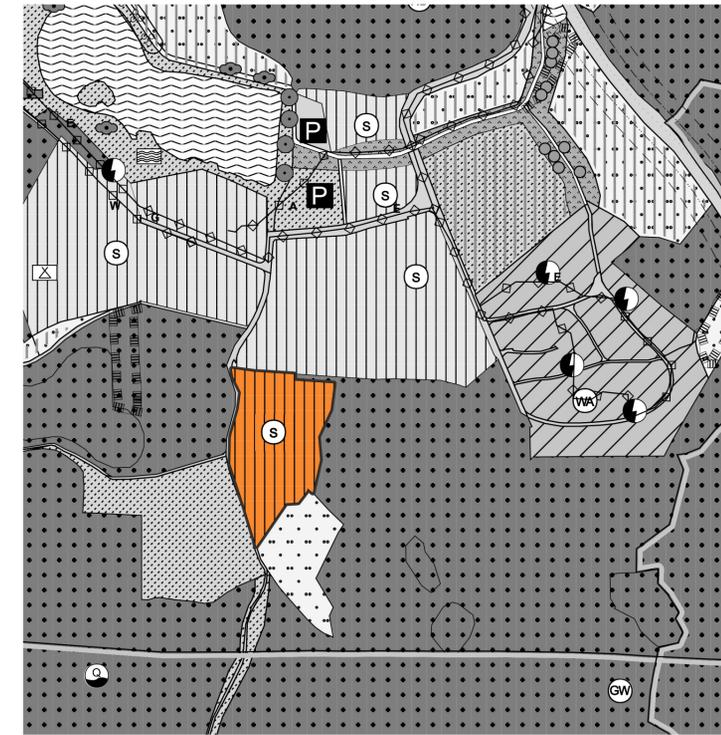


Flächennutzungsplan Stadt Lichtenberg
1:10000



Flächennutzungsplan: Ausschnitt Änderung
1:5000

Legende:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Wohnflächen Allgemeines Wohngebiet Gemischte Bauflächen Eingeschränktes Gewerbegebiet Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Ferienort Freizeitzentrum Sportplatz/Campingplatz Umgrenzung der Flächen für Gemeinbedarf <p>Art der baulichen Anlagen und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche Verwaltungen Rathaus Bauhof/gemeindlich Forstdienststelle Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Kindergarten Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Märkte, -Gedenkstätte Postdienstleistungen Feuerwehr <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Bauverbotszone (20 m) Baubeschränkungszone (40 m) <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Geltungsbereich Sondergebiet Ferien Gemeindegrenze Aussichtspunkt Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleichsarbeiten für künftige, eingriffrelevante Vorhaben (mit St. Nummer) Umgrenzung von Flächen, die von Ertragsaufbringungen freizuhalten sind | <p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ortsbildprägende private Grünflächen (Haus- und Hofgärten) Öffentliche Grünflächen Fließgewässer verrohrte Fließgewässer Stützgewässer Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen W I - Fassungszone W II - Ergänzungszone W III - Wellenszone Schutzgebiet für Heil-, Grund- und Quellwassergewinnung <p>Flächen für die Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Ackerflächen Wiesen- und Weidflächen Flächen für Wald Waldfunktionen laut Waldentwicklungsplan Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild Wald mit besonderer Wasserschutzfunktion Bodenschutzwald <p>Landschaftsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsprägender Einzelbaum, Baumgruppen Baumreihe, Allee Hecke, Feldgehölz, Gebüsch Ufergehölze Obusgehölze Sukzessionsflächen Feuchtflecken <p>Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturpark Frankenwald FFH - Gebiet Selbstz, Muschwitz und Höllental Landschaftsschutzgebiet Frankenwald Naturschutzgebiete Naturschutzgebiet Höllental Naturschutzgebiet Thüringische Muschwitz Naturdenkmal Biotopflächen gem. amtlicher Biotopkartierung Bayern Wasserlöcherflächen |
|--|--|

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenberg hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 22.01.2024 bis 24.02.2024 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.10.2023 hat in der Zeit vom 22.01.2024 bis 24.02.2024 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX beteiligt.
 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.XXXX wurde mit der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgestellt.
 6. Die Stadt Lichtenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
- (Stadt/Gemeinde) _____ den _____
 (Bürgermeister) _____ den _____
7. Die Regierung/Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt:
- (Stadt/Gemeinde) _____ den _____
 (Bürgermeister) _____ den _____
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einreichung bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Der Flächennutzungsplan trat damit in Kraft.
- (Stadt/Gemeinde) _____ den _____
 (Bürgermeister) _____ den _____
 (Regierung/Landratsamt) _____ den _____
 (Unterzeichner) _____ den _____

Projektstatus **2. Änderung des Flächennutzungsplan: ENTWURF**
 Erweiterung Sondergebiet: Ferien(häuser) : Baumhaushotel

Bauherr **Stadt Lichtenberg**
 Marktplatz 16
 95192 Lichtenberg

Entwurfverfasser **Faltenbacher**
 Architektur
 Hauptstraße 12
 95119 Naila

Christoph Faltenbacher, M.Sc. Miglied Bay. Architektenkammer 187 364
 09282 96356 40
 0170 2876553
 kontakt@faltenbacher-architektur.de

Zeichnungsplan **Flächennutzungsplan**

Maßstab 1:5000/	Gezeichnet of	Zeichnungs-Nr.
1:10000	Datum 24.04.2024	22 087
	Format	
	Geprüft	